## Errichtung und Betrieb von 14 Windenergieanlagen in 16833 Fehrbellin, OT Protzen, 16845 Fehrbellin, OT Manker und 16816 Neuruppin, OT Stöffin

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt Vom 31. August 2021

Mit den Bekanntmachungen vom 13. April 2021 des Landesamtes für Umwelt wurde ein gemeinsamer Erörterungstermin zu den Vorhaben der Firmen unlimited energy GmbH (Reg.-Nr. 033.00.00/20) und InVentus Energie GmbH (Reg.-Nr. 040.00.00/20) für den 8. September 2021 um 10 Uhr im Kulturhaus Stadtgarten, Karl-Marx-Straße 103 in 16816 Neuruppin angekündigt.

Der angekündigte Erörterungstermin findet unter Beachtung eines Hygienekonzeptes entsprechend der zum Zeitpunkt des Erörterungstermins geltenden Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung) statt.

Einlass und Teilnahme erfolgen nur unter den Voraussetzungen der zum Zeitpunkt des Erörterungstermins geltenden SARS-CoV-2-Umgangsverordnung (gegebenenfalls Nachweis des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus, eines vollständigen Impfschutzes gegen das SARS-CoV-2-Virus oder eines gültigen Nachweises der vorherigen Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus; gegebenenfalls Erfassung von Personendaten zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung; gegebenenfalls das Tragen einer medizinischen Maske bei Zutritt zum und während der Dauer des Erörterungstermins, gegebenenfalls mit Ausnahme am Sitzplatz).

Es wird um frühzeitiges Erscheinen zur Sicherstellung des Hygienekonzepts gebeten.

Für den Fall einer Änderung der rechtlichen Vorgaben oder einer unvorhergesehenen Erhöhung des Risikos der weiteren Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus wird eine kurzfristige Absage vorbehalten. Eine solche Absage wird nur im zentralen UVP-Portal unter <a href="https://www.uvp-verbund.de">https://www.uvp-verbund.de</a> bekannt gemacht.

## Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBI. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (BGBI. I S. 3146)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBI. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBI. I S. 2428)

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBI. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBI. I S. 353)

Zweite Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (Zweite SARS-CoV-2-Umgangsverordnung - 2. SARS-CoV-2-UmgV) vom 29. Juli 2021 (GVBI. II Nr. 75)

## Landesamt für Umwelt Abteilung Technischer Umweltschutz 1 Genehmigungsverfahrensstelle West